

# MySQL® Enterprise™ Abonnementvertrag

Dieser MySQL-Abonnement-Vertrag wird durch und zwischen MySQL und dem Kunden, die beide auf dem Bestellformular genannt sind, abgeschlossen. Dieser MySQL-Abonnement-Vertrag und das Bestellformular stellen zusammen die gesamte Vereinbarung der Parteien in Bezug auf das Produkt dar („der Vertrag“). Dieser Vertrag wird zum Datum des Inkrafttretens des Bestellformulars wirksam.

Ungeachtet des Vorstehenden ist mit MySQL folgende Gesellschaft gemeint, wenn keine MySQL-Gesellschaft auf dem Bestellformular genannt ist: (a) MySQL AB, wenn die Adresse des Kunden auf dem Bestellformular in einem Land außerhalb der USA, Japans oder Kanadas ist, oder (b) MySQL Americas Inc., wenn die Adresse des Kunden auf dem Bestellformular in den USA, Japan oder Kanada ist.

## 1. Definitionen.

„Abonnementgebühr“ bedeutet die Gebühr, die im anwendbaren Bestellformular für das Produkt und in diesem Vertrag ausgewiesen ist. Die Abonnementgebühr-Gebühr pro Server für Verlängerungszeiträume richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

„Anfängliche Laufzeit“ bedeutet den Zeitraum, der auf dem betreffenden Bestellformular angegeben ist und der mit dem Datum des Inkrafttretens beginnt.

„Backup Server“ ist ein Server, der nur zum Archivieren von Datenbankdaten oder als Ersatz zur Wiederherstellung von ausgefallenen Systemen dient. Wenn die primäre Datenbank ausfällt, wird der Ersatzserver aktiviert, um als neue primäre Datenbank zu agieren.

„Bestellformular“ bedeutet (a) das anwendbare MySQL-Bestellformular-Dokument, das von den Parteien unterzeichnet wird oder anderweitig von MySQL akzeptiert wird oder (b) die Produktbestellung des Kunden, die im MySQL-Online-Shop, welcher von der MySQL-Webseite abrufbar ist, abgegeben wird. Wenn der Kunde das Produkt über einen Dritten, beispielsweise einen Wiederverkäufer, bestellt, dann bedeutet Bestellformular die von dem Dritten an MySQL zur Verfügung gestellten Bestellinformationen.

„Datenbanksoftware“ bedeutet das MySQL-Datenbanksoftware-Produkt, das gemäß dem anwendbaren Bestellformular während der Laufzeit dieses Vertrags geliefert wird sowie die dann aktuelle Version der unterstützenden Software MySQL Connector/J, MySQL Connector/ODBC, MySQL Connector/MXJ und MySQL Connector/Net, und beinhaltet alle Upgrades der Datenbanksoftware, die allgemein während der Laufzeit dieses Vertrags erhältlich sind.

„Datum des Inkrafttretens“ bedeutet das Datum, an dem MySQL die Annahme (per Post, Fax, E-Mail) des mittels eines Bestellformulars eingereichten Produktauftrags des Kunden erklärt.

„Dienstleistungen“ bedeuten die in diesem Vertrag beschriebenen Dienstleistungen rund um das Produkt, wie beispielsweise technische Unterstützung, Zugriff auf die MySQL-Wissensdatenbank und Datenbankmanagementleistungen.

„Entwicklungsserver“ ist ein Server, der nur in einer Entwicklungsumgebung genutzt wird.

„GPL-Lizenz“ bedeutet Version 2 der GNU General Public License (allgemeine öffentliche Lizenz), die von der Free Software Foundation herausgegeben wird.

„Kommerzielle Software“ bedeutet jede Software außer der Datenbanksoftware, die dem Kunden als Teil des Produkts während der Laufzeit dieses Vertrags zur Verfügung gestellt wird, und beinhaltet alle Upgrades der Kommerziellen Software, die allgemein während der Laufzeit dieses Vertrags erhältlich sind.

„Laufzeit“ bedeutet die Anfängliche Laufzeit und, falls zutreffend, der jeweilige Verlängerungszeitraum (beide wie oben definiert).

„Master Server“ bedeutet einen Server, der kein Slave Server ist.

„MySQL-Website“ bedeutet die Webseite, die unter [www.mysql.com](http://www.mysql.com) oder [www.mysql.de](http://www.mysql.de) abrufbar ist.

„Produkt“ bedeutet die Gesamtheit von MySQL Enterprise und dessen Komponenten, Kommerzielle Software, Datenbanksoftware, Dienstleistungen und Upgrades.

„Server“ bedeutet einen einzigen Rechner, der mit einer oder mehrerer CPUs (d.h. einer einzelnen Zentraleinheit in einem Computer) Daten verarbeitet und der sich im Eigentum, Besitz oder unter der anderweitigen Kontrolle des Kunden befindet oder vom Kunden geleast wird. Wenn ein solcher Rechner Server-Blades und/oder Virtuelle Produktionsserverumgebungen enthält, gilt jedes Server-Blade oder jede Virtuelle Produktionsserverumgebung als separater Server.

„Server-Blade“ bedeutet ein komplettes EDV-System auf einer einzigen Platine. Ein Server-Blade umfasst eine oder mehrere CPUs, Speicher, Plattenspeicher, Betriebssystem und Netzwerkverbindungen. Ein Server-Blade ist so ausgelegt, dass es bei laufendem Betrieb (hot-pluggable) in einem raumsparenden Rack eingefügt werden kann. Jedes Rack kann viele Server-Blades enthalten.

„Slave Server“ meint einen Server, der von einem Master Server in einer Replikationsstruktur aktualisiert wird.

„Software“ bedeutet die Gesamtheit der Kommerziellen Software und Datenbanksoftware.

„Test/QA Server“ ist ein Server, der nur in einer Test- oder Qualitätssicherungs Umgebung genutzt wird.

„Upgrades“ sind Fehlerbehebungen (Bug-Fixes), Wartungsversionen (Updates) und/oder Verbesserungen der Kommerziellen Software und/oder Datenbanksoftware oder sonstige Software oder Software-Tools, die dem Kunden als Teil der Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden.

„Verlängerungszeitraum“ bedeutet die aufeinander folgenden Zeiträume von einem Jahr, die in Abschnitt 5.1 dargelegt sind oder die anderweitig schriftlich von den Parteien vereinbart wurden.

„Virtuelle Produktionsserverumgebung“ (Server Virtual Operating Environment: SVOE) bedeutet ein nachgebildetes produktives System oder ein solches, das nicht direkt auf einer körperlichen Hardware läuft. Ein einzelner körperlicher Hardwareserver oder Server Blade kann mehrere produktive Systeme aufnehmen und daher mehrere SVOEs unterstützen.

Sonstige großgeschriebene Begriffe können in diesem Vertrag im jeweiligen Kontext definiert werden und haben die angegebene Bedeutung im gesamten Vertrag (einschließlich aller Anlagen, Anhänge, Nachträge und ähnliches, soweit nichts anderes geregelt ist). Definitionen haben in der Form des Plurals die entsprechende Bedeutung.

## **2. Nutzungsrechte und Dienstleistungen.**

2.1 MySQL räumt dem Kunden Nutzungsrechte zur Verwendung der Datenbanksoftware gemäß der GPL-Lizenz ein.

2.2 MySQL räumt dem Kunden folgende Nutzungsrechte zur Verwendung der Kommerziellen Software auf nicht mehr als der Gesamtzahl der Server, für die Abonnementgebühren gezahlt wurden oder gemäß Abschnitt 3.2 bezahlt werden (nachfolgend „Bezahlte Server“) ein: MySQL gewährt hiermit dem Kunden für jeden Bezahlten Server ein auf die Laufzeit beschränktes, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht zur (a) Nutzung der Kommerziellen Software in Quellcodeform ausschließlich zu Testzwecken; und (b) Nutzung der Kommerziellen Software in Objektcodeform ausschließlich in Verbindung mit den internen Geschäftsabläufen des Kunden. Außer einer angemessenen Anzahl von Kopien, die zu Sicherheits- und Archivierungszwecken hergestellt werden, darf der Kunde keine Kopien der Kommerziellen Software anfertigen, es sei denn, dies ist ausdrücklich in diesem Vertrag erlaubt. Dem Kunden ist Folgendes untersagt: (i) Kopieren der Kommerziellen Software auf ein öffentliches oder verteiltes Netzwerk oder anderweitige Verteilung und Offenlegung der Kommerziellen Software an Dritte; (ii) Verwendung der Kommerziellen Software als Standalone-Anwendung oder mit anderen Anwendungen als solchen des Kunden und der Datenbanksoftware; (iii) Nutzung der Kommerziellen Software auf Servern, die keine Bezahlten Server sind; (iv) Änderung von Schutzrechtshinweisen, die in der Kommerziellen Software erscheinen; oder (v) Änderung der Kommerziellen Software. Nach Beendigung dieses Vertrags hat der Kunde keine weiteren Rechte zum Kopieren oder zur Nutzung der Kommerziellen Software und der Kunde muss alle Kopien der Kommerziellen Software unverzüglich vernichten.

2.3 Hinsichtlich jeder Kundenanwendung, die einen Teil des Produkts verwendet, gilt, dass (a) alle Server des Kunden, auf denen eine solche Anwendung betrieben wird, ein Abonnement für das Produkt haben müssen und dass (b) alle Produkteinheiten, die diese Anwendung nutzen, auf derselben Produktstufe stehen müssen.

2.4 MySQL stellt dem Kunden Dienstleistungen bereit und der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er diese Dienstleistungen nicht auf mehr als den Bezahlten Servern nutzt oder anwendet. Jede nicht autorisierte Verwendung der Dienstleistungen gilt als wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung. Der Umfang der Dienstleistungen, die an den Kunden im Rahmen dieses Vertrags erbracht werden, unterliegt den jeweils aktuellen Dienstleistungsbeschreibungen, die auf den folgenden Webseiten (einschließlich deren Unterseiten) abrufbar sind:

- (a) MySQL Enterprise: <http://www.mysql.de/products/enterprise/features.html>;
- (b) Unterstützte Plattformen: <http://www.mysql.de/services/support/supportedplatforms.html>; und
- (c) Support-Richtlinien: <http://www.mysql.de/company/legal/supportpolicies/>.

### **3. Ablieferung/Gefahrübergang; Zusätzliche Server.**

3.1 Der Kunde bezieht seine erste Kopie der Software durch Herunterladen von der MySQL-Website unter Verwendung eines von MySQL bereitgestellten Kennwortes für einen passwortgeschützten Teil der MySQL-Website.

3.2 Wenn der Kunde während der Laufzeit die Anzahl der Server, die das Produkt ganz oder teilweise nutzen, erhöht, muss der Kunde MySQL spätestens dreißig (30) Tage danach davon unterrichten und die für diese zusätzlichen Server anwendbaren Abonnementgebühren zahlen, und zwar ab dem Datum des Beginns der Nutzung. Alle zusätzlichen Server sind durch diesen Vertrag für die Dauer der Restlaufzeit abgedeckt. Die Abonnementgebühren für zusätzliche Server werden für die Restlaufzeit anteilig auf der Grundlage des aktuellen jährlichen Pro-Server-Preises für die Anzahl der verbleibenden Tage der Laufzeit berechnet (auf der Grundlage von 365 Tagen pro Jahr).

### **4. Vergütung und Zahlungsmodalitäten; Steuern.**

4.1 Die Abonnementgebühren sind zu Beginn jeder Laufzeit und danach gemäß den Angaben in Abschnitt 3.2 für zusätzliche Server fällig. MySQL wird sich bemühen, dem Kunden mindestens dreißig (30) Tage vor Beginn jedes Verlängerungszeitraums eine Rechnung zuzustellen. Alle Vergütungen im Rahmen dieses Vertrags sind wie im Vertrag ausgewiesen fällig und innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Gegen Forderungen von MySQL kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen. Alle Zahlungen, die gemäß dieses Vertrags getätigt werden, sind in der angegebenen Währung vorzunehmen und sind nicht erstattungsfähig.

4.2 Der Kunde befindet sich automatisch, unabhängig von einer Mahnung oder Verschulden, mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, wenn er nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Zugang einer Rechnung oder einer vergleichbaren Zahlungsaufstellung bezahlt. Bei Verzug ist der Kunde zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von acht (8) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verpflichtet, bis der verbleibende Betrag beglichen ist. Nach einer schriftlichen Mitteilung kann MySQL entscheiden, die Dienstleistungen für den Zeitraum der Nichtzahlung einzustellen, wenn die Zahlung nicht pünktlich eingeht. Sollte das Produkt über einen Wiederverkäufer und nicht direkt von MySQL erworben worden sein, werden die Dienstleistungen ausgesetzt, wenn der Wiederverkäufer nicht alle an MySQL zahlbaren Beträge beglichen hat.

4.3 Alle Gebühren verstehen sich zuzüglich anwendbarer Steuern und Abgaben. Der Kunde ist für die Zahlung von Steuern und Abgaben jeglicher Art verantwortlich, die hinsichtlich der Inanspruchnahme von Dienstleistungen und Software erhoben werden und die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, mit Ausnahme der auf das Nettoeinkommen von MySQL erhobenen Steuern. Der Kunde ist für alle anwendbaren Umsatzsteuern verantwortlich, es sei denn, es wird vorab eine Umsatzsteuerbefreiung beansprucht, indem der Kunde MySQL eine Befreiungsbescheinigung, die von den zuständigen Behörden akzeptiert wird, vorlegt.

### **5. Laufzeit und Kündigung.**

5.1 Dieser Vertrag beginnt mit Datum des Inkrafttretens und besteht für die Anfängliche Laufzeit, es sei denn, er wird wie unten dargelegt früher gekündigt. Nach der Anfänglichen Laufzeit verlängert sich dieser Vertrag um aufeinander folgende Verlängerungszeiträume von jeweils einem Jahr (sollten sich die Parteien nicht

schriftlich auf einen anderen Zeitraum geeinigt haben), es sei denn, eine der Parteien benachrichtigt die andere mindestens sechzig (60) Tage vor dem Ablauf der anwendbaren Laufzeit darüber, den Vertrag nicht zu verlängern.

5.2 MySQL kann diesen Vertrag durch schriftliche Benachrichtigung an den Kunden aus folgenden Gründen kündigen: (a) bei unzulässiger Nutzung des Produkts durch den Kunden, (b) im Falle einer verspäteten oder unterlassenen fristgerechten Zahlung an MySQL oder (c) sollte das Produkt gemäß Klausel 9 Gegenstand einer Klage über die Verletzung geistigen Eigentums Dritter oder der Offenlegung eines Geschäftsgeheimnisses sein, oder ist dies nach MySQL's angemessener Einschätzung zu befürchten. Darüber hinaus kann jede Partei diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung außerordentlich kündigen, wenn die andere Partei gegen eine wesentliche Bestimmung dieses Vertrags verstößt und diesen Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer entsprechenden schriftlichen Aufforderung behebt.

5.3 Nach Beendigung dieses Vertrags hat der Kunde keine weiteren Rechte (a) zum Empfang oder zur Nutzung von Dienstleistungen, (b) zum Empfang von weiteren Upgrades im Rahmen dieses Vertrags, und (c) zum Kopieren oder zur Nutzung der Kommerziellen Software. Die Abschnitte 1, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11 und 12 dieses Vertrags bleiben nach Beendigung und Kündigung dieses Vertrags, gleich aus welchem Rechtsgrund, wirksam.

**6. Schutzrechte.** Die gewerblichen Schutzrechte und sämtliche sonstigen Eigentumsrechte am Produkt und seiner dazugehörigen Dokumentation, einschließlich von Bearbeitungen, sind und verbleiben ausschließlich bei MySQL und/oder seinen Lieferanten. Vorbehaltlich einer ausdrücklichen Regelung in diesem Vertrag, ist der Vertrag so auszulegen, dass keine dieser Rechte an den Kunden oder einen Dritten übertragen werden. MySQL und seine Lieferanten behalten sich sämtliche Rechte vor, die nicht ausdrücklich in diesem Vertrag eingeräumt werden. MySQL, MySQL Pro, und MySQL Network und MySQL Enterprise sind Marken von MySQL AB und dürfen vom Kunden nicht ohne eine ausdrückliche Zustimmung von MySQL verwendet werden.

## **7. Gewährleistung.**

7.1 Gewährleistungsansprüche für die Datenbanksoftware richten sich nach den Bestimmungen der GPL-Lizenz. Gewährleistungsansprüche für Dienstleistungen bestehen nicht. Abschnitt 7 gilt ausschließlich für die Lieferung von Kommerzieller Software. Der Kunde erhält von MySQL keine Garantien und Beschaffenheitszusagen im Rechtssinne. Es wird keine Gewährleistung über die beschriebenen Funktionalitäten der Software in der Dokumentation hinaus übernommen. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung von MySQL oder von dritter Seite stellen keine vertragsgemäßen Beschaffenheitsangaben oder Garantien der Software dar. Der Kunde erkennt an, dass die Produkte nicht speziell für die Nutzung bei der Planung, der Konstruktion, der Wartung, der Kontrolle oder dem direkten Betrieb von Kernkraftwerken, Luftfahrtnavigations-, Kontroll- oder Kommunikationssystemen, Waffensystemen oder lebenserhaltenden Systemen entwickelt, hergestellt oder vorgesehen sind.

7.2 MySQL wird innerhalb angemessener Zeit rekonstruierbare Sachmängel der Software, die der Kunde unverzüglich schriftlich angezeigt und hinreichend beschrieben hat, beheben. Als Sachmängel gelten Abweichungen der Software von der Leistungsbeschreibung, u.a. in der begleitenden Dokumentation, soweit diese den Wert oder die Eignung der Software zur üblichen, dort beschriebenen Verwendung nicht nur unerheblich beeinträchtigen. Die Mängelbeseitigung erfolgt nach Wahl von MySQL zunächst durch Nachbesserung oder Nachlieferung. MySQL kann auch Bug Fixes, Updates oder Umgehungslösungen liefern.

7.3 Bleiben zwei Nachbesserungsversuche von MySQL erfolglos oder bietet MySQL keine fehlerfreie Vertragsleistung an, hat der Kunde ein Recht auf Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) oder auf angemessene Herabsetzung der Vergütung (Minderung). Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

7.4 Der Gewährleistungsanspruch entfällt hinsichtlich solcher Software oder Softwarekomponenten, die vom Kunden selbst geändert oder erweitert wurden, es sei denn, der Kunde beweist MySQL, dass solche Änderungen oder Erweiterungen für den Mangel nicht ursächlich waren. Der Gewährleistungsanspruch entfällt ferner für Mängel, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, Fehler der Hardware, der Betriebssysteme, Nichtbeachtung der Datensicherungsvorschriften oder sonstige, außerhalb des Verantwortungsbereichs von MySQL liegende Vorgänge zurückzuführen sind oder wenn der Kunde MySQL darin behindert, die Ursache des gemeldeten Mangels zu untersuchen.

7.5 Ansprüche wegen Mängeln (Sach- und Rechtsmängel) der Software verjähren innerhalb von 12 Monaten nach Gefahrübergang. Hingegen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Garantien, ebenso bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz. Rechtsmängel der Kommerziellen Software richten sich im Übrigen nach Abschnitt 9.

## **8. Vertraulichkeit.**

8.1 MySQL und der Kunde wahren für die Dauer des Vertrages und einen Zeitraum von drei Jahren nach Beendigung dieses Vertrags die Vertraulichkeit aller Informationen und des Know-hows, welche von der anderen Partei während der Laufzeit übermittelt wurden und die eindeutig als proprietär und/oder vertraulich bzw. „confidential“ ausgewiesen sind oder die aufgrund der Art und Weise der Offenlegung von einem verständigen Dritten als proprietär und/oder vertraulich behandelt werden würden („Vertrauliche Informationen“). Die Parteien werden die Vertraulichen Informationen ausschließlich für die in diesem Vertrag dargelegten Zwecke nutzen. Dienstleistungen (beispielsweise die MySQL-Wissensdatenbank), Kommerzielle Software und deren Upgrades gelten auch ohne nähere Bezeichnung als Vertrauliche Informationen von MySQL.

8.2 Ungeachtet des Abschnitts 8.1 haben MySQL und der Kunde keine Verpflichtung zur Geheimhaltung der Vertraulichen Informationen, die (a) bereits allgemein bekannt sind oder durch Veröffentlichung, kommerzielle Verwendung oder auf andere Weise ohne Verschulden des Empfängers allgemein bekannt oder verfügbar werden; (b) dem Empfänger zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt waren, ohne einer Geheimhaltungsverpflichtung zu unterliegen; (c) unabhängig vom Empfänger ohne Verwendung der Vertraulichen Informationen des Empfängers entwickelt werden; (d) die nicht als proprietär und/oder vertraulich gekennzeichnet sind oder vernünftigerweise nicht als vertraulich einzustufen sind; oder (e) die rechtmäßig von einem Dritten bezogen werden, der das Recht zur Offenlegung hatte. Des Weiteren darf der Empfänger Vertrauliche Informationen aufgrund einer Verfügung durch eine staatliche Stelle oder ein Gericht offenlegen, vorausgesetzt der Empfänger benachrichtigt vorab schriftlich die offenlegende Partei über die bevorstehende Offenlegung und hält sich an deren Vorgaben bei der Offenlegung. Die Geheimhaltungsverpflichtungen nach Abschnitt 8 lassen das Recht einer jeden Partei zur unabhängigen Entwicklung oder zum Erwerb von Produkten ohne Verwendung der Vertraulichen Informationen der anderen Partei unberührt.

## **9. Rechtsmängelhaftung.**

9.1 MySQL verteidigt den Kunden gegen jegliche Ansprüche eines nicht verbundenen Unternehmens, die darauf beruhen, dass die Verwendung des zertifizierten Binärkodes der Software bei dessen Nutzung durch den Kunden im Rahmen dieses Vertrags während des Deckungszeitraums (wie unten definiert) eine Verletzung oder unberechtigte Nutzung eines Urheberrechts, das einem Dritten in den USA, Kanada, Japan oder einem Mitgliedstaat der Europäischen Union gehört, darstellt („Anspruch“). MySQL bezahlt (a) einen Rechtsanwalt, der von MySQL mit der Verteidigung des Anspruchs betraut wird; (b) die angemessenen und nachweisbaren Auslagen, die dem Kunden direkt in Verbindung mit der Verteidigung des Anspruchs und/oder der Unterstützung von MySQL bei dessen Verteidigung entstanden sind; und (c) vorbehaltlich von Abschnitt 10, entweder den Schadensersatz, der einem solchen Dritten vom zuständigen Gericht (ggf. nach Erschöpfung der Rechtsmittel) zugesprochen wird oder den im Rahmen eines außergerichtlichen Vergleichs vereinbarten Betrag, sofern MySQL diesem Vergleich vorab zugestimmt hat. Die vorstehenden Verpflichtungen setzen voraus, dass der Kunde MySQL unverzüglich über alle Ansprüche informiert und MySQL die ausschließliche Kontrolle über die Verteidigung und Beilegung des Anspruchs einräumt und MySQL angemessen in Verbindung mit dem Anspruch unterstützt, ohne MySQL in irgendeiner Weise zu beeinträchtigen. Vorbehaltlich der vorstehenden Bedingungen ist es dem Kunden gestattet, auf eigene Kosten einen eigenen Anwalt zu beauftragen.

9.2 „Deckungszeitraum“ bedeutet jeder Zeitraum, für die der Kunde ein Abonnement des Produkts erworben und für dessen Laufzeit er an MySQL im Voraus eine Abonnementgebühr bezahlt hat.

9.3 Wenn MySQL über einen Anspruch informiert wird, kann MySQL auf eigene Kosten und nach eigener Wahl: (a) dem Kunden das Recht zur weiteren vertragsgemäßen Nutzung der Software beschaffen; (b) die Software durch eine solche mit vergleichbarer Funktionalität ersetzen; (c) die Software verändern, so dass diese die Rechte Dritter nicht mehr verletzt (z.B. durch Abschalten der gerügten Funktionalität); oder (d) den Vertrag kündigen und den bislang nicht in Anspruch genommenen Teil der Abonnementgebühr, die vom Kunden für die angeblich verletzende Software während der jeweils aktuellen Laufzeit gezahlt wurde,

zurückzahlen. Wenn MySQL die Option (b), (c) oder (d) wählt, muss der Kunde sofort die Nutzung der vermeintlich verletzenden Software einstellen.

9.4 Wenn als Ergebnis eines Anspruchs ein zuständiges Gericht ein endgültiges Urteil (gegen das kein Rechtsmittel eingelegt wird) zur Einstellung der Nutzung eines Teils der Software durch den Kunden erlässt, wird MySQL nach eigener Wahl Abhilfe durch eine der im Abschnitt 9.3 genannten Optionen, schaffen. Wenn MySQL die Option (b), (c) oder (d) wählt, muss der Kunde sofort die Nutzung der vermeintlich verletzenden Software einstellen.

9.5 MySQL übernimmt keine Haftung für einen Anspruch, der sich aus Folgendem ergibt oder damit in Verbindung steht: (a) Nutzung der betreffenden Software durch den Kunden, nachdem MySQL dem Kunden mitteilt, die Nutzung aufgrund eines solchen Anspruchs einzustellen; (b) Kombination der betreffenden Software mit einer Anwendung, einem Produkt, Daten oder Geschäftsprozessen („Kundenspezifische Produkte“); (c) Schäden, die durch ein solches Kundenspezifisches Produkt, das nicht von MySQL stammt, verursacht wurden; (d) Änderungen an der Software, die nicht von MySQL vorgenommen wurden; (e) von MySQL an der Software vorgenommene Änderungen, die allein Designvorgaben, Spezifikationen oder Anleitungen umsetzen, die MySQL von oder im Namen des Kunden erhalten hat; (f) andauernde Nutzung oder der Vertrieb einer Software, für die MySQL dem Kunden Änderungen oder Ersatzprodukte bereitgestellt hat, wenn die Verwendung dieser Änderungen oder Ersatzprodukte den Anspruch verhindert hätten; oder (g) Nutzung der Software in einer Weise, die durch den Vertrag untersagt wird. Der Kunde muss MySQL alle Kosten oder Schäden, die sich aus den vorstehenden Handlungen ergeben, erstatten.

9.6 Die vorstehenden Bestimmungen des Abschnitts 9 beinhalten sämtliche Verpflichtungen und Ansprüche der Parteien hinsichtlich der Verletzung oder des Verstoßes gegen Schutzrechte Dritter und unterliegen im Übrigen den Einschränkungen gemäß Abschnitt 10 dieses Vertrags.

**10. Haftungsbeschränkung.** Die Haftung beider Parteien sowie ihrer Organe, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen wird im Zusammenhang mit diesem Vertrag beschränkt und, soweit zulässig, ausgeschlossen. Beide Parteien haften unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Darüber hinaus haften der Kunde unbeschränkt für die Verletzung gewerblicher Schutzrechte von MySQL. Im Übrigen haftet jede Partei nur bei leichter Fahrlässigkeit bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Die Haftung ist beschränkt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden und ist ausgeschlossen für Folge- oder indirekte Schäden und entgangenen Gewinn (ob aufgrund von beschädigten oder verloren gegangenen Daten, Software- oder Computerfehlern, Supportausfällen oder sonstigen Ursachen). Der typische, vorhersehbare Schaden ist begrenzt (i) für MySQL's Haftung auf den an MySQL im Rahmen dieses Vertrags gezahlten Betrag und (ii) für den Kunden auf den im Rahmen dieses Vertrags gezahlten und geschuldeten Betrag.

**11. Prüfrechte.** Während der Laufzeit dieses Vertrags und für fünf (5) Jahre nach dessen Beendigung hat MySQL das Recht auf eigene Kosten, periodisch Prüfungen der Unterlagen des Kunden in Bezug auf die Reproduktion und Verwendung der Software und Dienstleistungen durchzuführen, um die Einhaltung der Vertragsbedingungen seitens des Kunden sicherzustellen. MySQL wird die Ausübung dieses Rechts mindestens dreißig (30) Tage im Voraus ankündigen. Der Kunde wird MySQL angemessene Räumlichkeiten für die Prüfung, einschließlich der angemessenen Nutzung der vorhandenen Büroeinrichtung bereitstellen und den Zugang zu allen relevanten Mitarbeitern und Unterlagen des Kunden während der normalen Geschäftszeiten ermöglichen. MySQL stellt dem Kunden eine Kopie der Ergebnisse einer solchen Prüfung zur Verfügung. Wenn eine fehlende Bezahlung des vertraglich fälligen Betrages festgestellt wird (Unterzahlung), bezahlt der Kunde sofort den vollständigen Betrag jeglicher Unterzahlung. Der Kunde bezahlt MySQL auch die Kosten einer Prüfung, einschließlich (ohne Einschränkung) der Reisekosten und Kosten von Anwälten und Beratern, wenn die Prüfung ergibt, dass der Kunde die Gebühren für den Prüfzeitraum nicht komplett bezahlt hat, wobei die Unterzahlung über fünf Prozent (5 %) des korrekten, MySQL geschuldeten Betrags betragen muss.

## **12. Verschiedenes.**

12.1 **Salvatorische Klausel.** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder dies werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags ebenso wenig wie die Wirksamkeit des gesamten Vertrags. Anstelle der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung werden die Parteien nach Treu und Glauben eine Bestimmung vereinbaren, die dem Zweck der unwirksamen

oder nicht durchsetzbaren Bestimmung und den Interessen der Parteien, wie sie sich aus diesem Vertrag ergeben, möglichst nahe kommt.

12.2 Abtretung. Der Kunde darf diesen Vertrag oder seine Rechte oder Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrags nicht an eine Person oder Partei ohne die vorherige Zustimmung von MySQL übertragen oder abtreten (wobei die Erteilung dieser Zustimmung im alleinigen Ermessen von MySQL liegt), gleichgültig ob die Abtretung kraft Gesetzes oder Rechtsgeschäft erfolgt. Jeder Versuch des Kunden, diesen Vertrag ohne die vorherige Zustimmung von MySQL zu übertragen ist unwirksam. Vorbehaltlich der vorstehenden Bedingungen ist dieser Vertrag für jede Partei und ihre zulässigen Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger mit dessen Abtretung rechtlich bindend. Dieser Vertrag ist nicht drittbegünstigend.

12.3 Kein Verzicht; Einschränkungen. Die Unterlassung einer der Parteien, ein Recht oder einen Rechtsbehelf im Rahmen dieses Vertrags auszuüben oder wahrzunehmen, stellt keine Duldung des Ereignisses oder Verwirkung des Rechts dar, das dieses Recht oder diesen Rechtsbehelf begründet. In dem nach dem anwendbaren Recht zulässigen Maß darf der Kunde keine Klage (gleichgültig in welcher Form), die sich aus diesem Vertrag ergibt, mehr als ein (1) Jahr nach dem Entstehen des Klagegrundes einreichen.

12.4 Geltendes Recht.

12.4.1 Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss etwaig anwendbarer Bestimmungen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG) .

12.4.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten gegen MySQL aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist München. Klagt MySQL, ist MySQL auch berechtigt, den Gerichtsstand des Kunden zu wählen. Ungeachtet dessen kann jede der Parteien ein Urteil, welches von einem solchen Gericht ausgesprochen wurde, in jedem zuständigen Gericht vollstrecken lassen und MySQL kann zudem einstweiligen Rechtsschutz vor jedem zuständigen Gericht beantragen, um seine gewerblichen Schutzrechte durchzusetzen.

12.4.3 Der Kunde hält alle einschlägigen und anwendbaren Gesetze in Bezug auf die Nutzung und den Vertrieb des Produkts, wie sie nach diesem Vertrag zulässig sind, auf eigene Kosten ein.

12.5 Benachrichtigungen. Soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, werden alle Mitteilungen, Ermächtigungen oder Zustimmungen, die im Rahmen dieses Vertrags erforderlich sind oder die erteilt werden können, schriftlich gemacht und an die Anschrift der anderen Partei, die auf dem Bestellformular angegeben ist, adressiert und zugestellt (Bei Bestellungen des Kunden im MySQL Online-Shop oder bei Bestellungen, die von Dritten, beispielsweise von Wiederverkäufern, an MySQL geschickt werden, sind Benachrichtigungen an MySQL Inc., 2510 Fairview Avenue East, Seattle, WA 98102, USA zu richten; Benachrichtigungen an den Kunden werden an die auf dem Bestellformular angegebene Adresse geschickt). Benachrichtigungen an MySQL sind an „Contracts Administration“ zu adressieren. Benachrichtigungen gelten als zugegangen: (a) am Tag der Absendung, wenn sie per bestätigter Faxübertragung verschickt werden; (b) am fünften Geschäftstag, nachdem die Benachrichtigung bei der örtlichen Post vorfrankiert aufgegeben wurde; oder (c) am Empfangstag, falls sie mit einem anerkannten Übernacht-Expresskurier oder internationalen Kurierdienst oder persönlich zugestellt wurde. Jede Partei kann ihre Anschrift für Benachrichtigungszwecke durch entsprechende Benachrichtigung nach Maßgabe dieses Abschnitts ändern.

12.6 Exportbestimmungen. Der Kunde erkennt an, dass das Produkt Aus- und Einfuhrkontrollgesetzen unterliegen kann und verpflichtet sich, diese Gesetze in Verbindung mit dem Produkt vollständig einzuhalten. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass das Produkt nicht direkt oder indirekt an sanktionierte oder mit Embargo belegte Länder oder Staatsangehörige versandt, übertragen oder reexportiert wird, dass es auch nicht zu diesem Zweck erworben wird und ferner nicht für folgende Zwecke verwendet wird: Kernkraftaktivitäten, chemische oder biologische Waffen oder Raketenprojekte, außer wenn diese von der US-Regierung genehmigt wurden. Der Kunde bestätigt hiermit, dass er nicht durch ein Verbot seitens der US-Regierung von der Teilnahme an Export- oder Reexport-Transaktionen ausgeschlossen ist.

12.7 Höhere Gewalt. Mit Ausnahme der Erfüllung einer Zahlungsverpflichtung ist keine der Parteien der anderen gegenüber wegen Nichterfüllung dieses Vertrags verantwortlich, wenn die Nichterfüllung aufgrund höherer Gewalt erfolgt, beispielsweise aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Kommunikationseinrichtungen oder Energiequellen, von Handlungen der anderen Partei, Handlungen von Regierungsbehörden, Brand, Streiks, Transportverzögerungen, Aufständen, Terrorismus, Krieg oder anderen Ursachen, die sich einer angemessenen Kontrolle dieser Partei entziehen.

12.8 Gesamte Vereinbarung. Dieser Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstandes dar und ersetzt alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Angebote,

Abmachungen und sonstige Vereinbarungen zwischen den Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstandes. MySQL behält sich das Recht vor, diesen Vertrag jederzeit und zu ergänzen oder zu modifizieren, indem MySQL den Kunden darüber benachrichtigt. Der Kunde hat dann die Möglichkeit, dieser Änderung innerhalb von 10 Werktagen zu widersprechen (bei fruchtlosem Fristablauf gilt die Änderung als stillschweigend genehmigt) oder den Vertrag zu kündigen, sollte MySQL sich nicht bereit erklären, den Vertrag zu den ursprünglich vereinbarten Bedingungen fortzuführen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass MySQL nach seiner Wahl den Kunden diesbezüglich per Hinweis auf der MySQL-Website, der Start-, Registrations- oder Downloadseite des Kunden, per E-Mail oder durch schriftliche Benachrichtigung informieren kann. Im Übrigen kann dieser Vertrag nur durch eine schriftliche Vereinbarung, die von beiden Parteien unterzeichnet ist, ergänzt oder geändert werden. Dieser Vertrag kann durch Bezugnahme in einem anderen Dokument (z.B. Bestellformular, Einzelauftrag) wirksam werden oder per Fax oder E-Mail (als Anhang im Pdf-Format oder einem anderen vereinbarten Dokumentenformat) zustande kommen. Im letzteren Fall gilt eine Fax- oder die per E-Mail verschickte Vertragskopie als Originalvertrag und ist unter Verzicht auf das Schriftformerfordernis wirksam. Dieser Vertrag kann in zweifacher Ausfertigung abgeschlossen werden, wobei beide Ausfertigungen zusammen einen einzelnen Vertrag zwischen den Parteien darstellen. Im Falle eines Konflikts oder eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen dieses Vertrags und anderen oder weiteren Bestimmungen, auf die der Kunde gegenüber MySQL in Dokumenten oder auf einer Webseite Bezug nimmt, haben die Bestimmungen dieses Vertrags Vorrang. Die Annahme eines solchen Dokuments durch MySQL wird nicht als Annahme von Bestimmungen ausgelegt, die in irgendeiner Weise im Konflikt oder Widerspruch zu diesem Vertrag stehen oder über diesen hinausgehen, es sei denn, diese Bestimmungen werden separat und ausdrücklich in schriftlicher Form von einem dazu berechtigten Vertreter der MySQL angenommen.

**13. Veröffentlichungen.** Während der Laufzeit dieses Vertrags erklärt sich der Kunde bereit, als Referenz für MySQL zu fungieren, an einem MySQL-Anwenderbericht teilzunehmen und an einer Pressemitteilung bezüglich des Produktabonnements durch den Kunden teilzunehmen, und zwar wie folgt: (a) Referenz. Als Referenz erklärt sich der Kunde bereit, von Zeit zu Zeit wohlwollend mit Medien und/oder MySQL-Kunden oder potenziellen Neukunden über seine Verwendung der MySQL-Produkte und MySQL-Dienstleistungen zu sprechen. Solche Referenzen sind auf eine angemessene Anzahl und den gemeinsam vereinbarten Inhalt beschränkt; (b) Anwenderbericht. Der Kunde erklärt sich bereit, geeignetes Personal zur Befragung für einen MySQL-Anwenderbericht zur Verfügung zu stellen, das die erfolgreiche Nutzung des Produkts durch den Kunden beschreiben kann. MySQL darf den Anwenderbericht ohne Beschränkung hinsichtlich Menge und Form veröffentlichen. Vor der Veröffentlichung des Anwenderberichts stellt MySQL diesen dem Kunden zur Prüfung und Genehmigung zur Verfügung, wobei die Genehmigung nicht unangemessen verweigert oder verzögert werden darf; und (c) Pressemitteilung. MySQL kann eine Pressemitteilung herausgeben, in der MySQL bekannt gibt, dass der Kunde das Produkt abonniert. Der Kunde kann nach eigenem Ermessen ebenfalls eine Pressemitteilung über den miteinander vereinbarten Inhalt herausgeben. Keine der Parteien darf ihre Pressemitteilung veröffentlichen, ohne diese zuvor der anderen Partei zur Prüfung und Genehmigung zur Verfügung gestellt zu haben, wobei diese Genehmigung nicht unangemessen verweigert oder verzögert werden darf.